



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
11. June 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7461. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. Juni 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Zentralafrikanische Region“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die ernste Sicherheitslage in Teilen Zentralafrikas, die in den Zuständigkeitsbereich des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) fallen, insbesondere die fortdauernde Krise in der Zentralafrikanischen Republik und ihre regionalen Auswirkungen, die von der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) nach wie vor ausgehende Bedrohung und die von Boko Haram in Ländern der Subregion weiterhin begangenen terroristischen Aktivitäten. Der Rat bekundet außerdem seine anhaltende Besorgnis über die maritime Unsicherheit im Golf von Guinea, den unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Der Rat begrüßt die in der Subregion abgehaltenen Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, betont, dass die bevorstehenden Wahlen in der Region im Einklang mit der jeweiligen Verfassung rasch, transparent und unter Einschluss aller Seiten abgehalten werden müssen, und legt dem UNOCA nahe, die Staaten in dieser Hinsicht weiter zu unterstützen, einschließlich durch die Förderung der politischen Teilhabe der Frauen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Rolle der Staatschefs der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) im Rahmen des von der ECCAS geleiteten internationalen Vermittlungsprozesses in der Zentralafrikanischen Republik und begrüßt die Führungsrolle, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Abdoulaye Bathily, in diesem Prozess übernommen hat. Der Rat würdigt die diplomatischen Bemühungen, die Sonderbeauftragter Bathily gemeinsam mit dem Vermittler der ECCAS, Präsident Denis Sassou Nguesso (Republik Kongo), dem Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Zentralafrikanische Republik, Soumeylou Boubèye Maïga, und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik, Generalleutnant i. R. Babacar Gaye, unternommen hat. Der Rat begrüßt insbesondere das vom 4. bis 11. Mai 2015 unter dem Vorsitz des Sonderbeauftragten Bathily abgehaltene Forum von Bangui für nationale Aussöhnung und begrüßt die bei diesem Treffen erzielten Ergebnisse. Der Rat legt dem Sonderbeauftragten Bathily und seinem Büro nahe, diese Anstrengungen weiter zu unterstützen und die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) und den Übergangsprozess in der Zentralafrikanischen Republik über den internationalen Vermittlungsprozess zu unterstützen. Der Rat unterstreicht außerdem die



entscheidende Bedeutung einer wirksamen Umsetzung des gemäß Resolution 2127 (2013) festgelegten Sanktionsregimes und die Schlüsselrolle, die die Staaten der Region sowie die regionalen und subregionalen Organisationen dabei spielen können.

Der Sicherheitsrat verurteilt auf das Entschiedenste die seit 2009 von Boko Haram verübten Terroranschläge, die hohe und verheerende Verluste an Menschenleben verursacht haben und eine Bedrohung der Stabilität und des Friedens in West- und Zentralafrika darstellen. Der Rat verurteilt insbesondere mit Nachdruck die weiter steigende Zahl der von der terroristischen Gruppe in Nigeria, entlang der nigerianisch-kamerunischen Grenze und in den nördlichen Provinzen Kameruns verübten Angriffe sowie die Angriffe nahe der nigerianisch-tschadischen Grenze. Der Rat verleiht seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass die Aktivitäten von Boko Haram weiter nachteilige humanitäre Auswirkungen auf West- und Zentralafrika haben, darunter die Vertreibung von schätzungsweise 74.000 Nigerianern in das benachbarte Kamerun und von 96.000 Menschen innerhalb Kameruns sowie die beinahe 20.000 nigerianischen Flüchtlinge, 8.500 Rückkehrer und 14.500 Binnenvertriebenen in Tschad.

Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten von den Staaten in der Region gegen Boko Haram erzielten Fortschritte und lobt die Tapferkeit der beteiligten Soldaten. Der Rat unterstreicht, dass von Boko Haram nach wie vor eine Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der Region ausgeht. Er fordert die Staaten in der Region nachdrücklich auf, die militärische Zusammenarbeit und Koordinierung in der Region zu verstärken, um Boko Haram im Einklang mit dem Völkerrecht wirksamer und unmittelbarer zu bekämpfen. Er begrüßt in dieser Hinsicht die von der Region unternommenen Bemühungen, einen multinationalen gemeinsamen Einsatzverband einzurichten, und befürwortet nachdrücklich die laufenden Koordinierungsbemühungen der ECCAS und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) bei der Bekämpfung von Boko Haram. Der Rat betont, dass es notwendig ist, einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, um gegen die von Boko Haram ausgehende Bedrohung für die Region erfolgreich vorzugehen. Der Sicherheitsrat legt den Partnern nahe, den Ländern der Kommission für das Tschadseebecken und Benin mehr Hilfe im Bereich der Sicherheit bereitzustellen und ihre humanitäre Unterstützung in der gesamten Region für die von den Aktivitäten von Boko Haram Betroffenen zu verstärken. Der Rat fordert das UNOCA auf, seine Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Westafrika (UNOWA) fortzusetzen, um die Staaten in der Region des Tschadsee-Beckens nach Bedarf weiter dabei zu unterstützen, den Auswirkungen der Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit, einschließlich der politischen, sozioökonomischen und humanitären Lage in der Subregion, zu begegnen. Der Rat unterstreicht, dass alle Maßnahmen gegen Boko Haram im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, durchgeführt werden müssen.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck die von der LRA verübten schrecklichen Angriffe, einschließlich jener, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen können, und die anderen von ihr begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Verletzungen der Menschenrechte, darunter die Einziehung und den Einsatz von Kindern im bewaffneten Konflikt, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewalti-

gungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe durch die LRA und fordert die LRA nachdrücklich auf, alle Entführten freizulassen, die Waffen niederzulegen und zu demobilisieren. Der Rat begrüßt die Fortschritte im Hinblick auf die Beendigung der völkerrechtlichen Verbrechen in Zentralafrika und bekundet erneut seine Entschlossenheit, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten, bis die von der LRA ausgehende Bedrohung endgültig aus der Welt geschafft ist.

Der Sicherheitsrat würdigt die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiters des UNOCA, Abdoulaye Bathily, und des Sondergesandten der Afrikanischen Union für die Frage der LRA, Generalleutnant i. R. Jackson Kiprono Tuwei, um den Ausbau der Zusammenarbeit in der Region und um die Erleichterung fortgesetzter Einsätze des Regionalen Einsatzverbands der Afrikanischen Union (Regionaler Einsatzverband) in der Region. Der Rat legt dem UNOCA in seiner Koordinierungsrolle sowie den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region und den anderen maßgeblichen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der LRA (Regionalstrategie der Vereinten Nationen) nach Bedarf und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Fähigkeiten verstärkt zu unterstützen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, die Bemühungen des UNOCA in dieser Hinsicht zu optimieren, namentlich durch den Einsatz von Personal und die Unterstützung der Bemühungen zur Bekämpfung der LRA.

Der Sicherheitsrat fordert die MINUSCA, die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) und den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur nachdrücklich auf, nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat im Hinblick auf die regionale Bedrohung durch die LRA zusammenzuarbeiten, sich abzustimmen und zeitnah Informationen auszutauschen sowie mit den Regierungen der Staaten der Region, nichtstaatlichen Organisationen und den maßgeblichen Partnern zweckdienliche Informationen auszutauschen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern und so die Bewegungen der LRA besser vorhersehen und darauf reagieren zu können. Der Rat unterstreicht, dass der Regionale Einsatzverband und alle zuständigen Missionen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union sich im Rahmen ihrer Aktivitäten zum Schutz von Zivilpersonen, der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte, der Durchführung von Entwaffnungs-, Demobilisierungs-, Repatriierungs-, Wiedereingliederungs- und Neuansiedlungsprogrammen sowie der Einsätze zur Bekämpfung der LRA nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat operativ abstimmen und Informationen austauschen müssen.

Der Sicherheitsrat fordert die MONUSCO, die MINUSCA und die anderen Akteure der Vereinten Nationen in der von der LRA betroffenen Region nachdrücklich auf, nach Bedarf weiter mit regionalen Kräften, nationalen Regierungen, internationalen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Förderung des Überlaufens und zur Unterstützung der Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung und Neuansiedlung in dem gesamten von der LRA betroffenen Gebiet zu entwickeln. Der Rat unterstreicht die Be-

deutung von Programmen zur Förderung des Überlaufens und zur Unterstützung der Freilassung, Rückführung und erfolgreichen Wiedereingliederung der von der LRA entführten Frauen, Kinder und Männer, insbesondere von Programmen, die die Akzeptanz dieser Menschen, insbesondere der Kinder, in den lokalen Gemeinschaften fördern sollen.

Der Rat würdigt die bedeutenden Fortschritte, die der Regionale Einsatzverband und seine truppenstellenden Länder erzielt haben, und die wichtige Rolle der Verteidigungskräfte des ugandischen Volkes bei der Bekämpfung der Bedrohung durch die LRA. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die fortgesetzte regionale und internationale Unterstützung für die Einsätze, die Logistik und das Hauptquartier des Regionalen Einsatzverbands ist. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die von den Vereinigten Staaten von Amerika weiterhin gewährte beratende und logistische Unterstützung sowie die von der Europäischen Union bereitgestellten Finanzmittel. Der Rat unterstreicht, dass die Staaten in der von der LRA betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz von Zivilpersonen tragen. Der Rat unterstreicht, dass alle militärischen Maßnahmen gegen die LRA im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, durchgeführt werden müssen und dass die Gefahr der Schädigung von Zivilpersonen in allen Einsatzgebieten auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss und zu berücksichtigen ist, dass Kinder mit der LRA verbunden sind. Der Rat ermutigt außerdem erneut zum Einsatz von Kinderschutzberatern innerhalb des Regionalen Einsatzverbands.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass die LRA nach wie vor eine Bedrohung der regionalen Sicherheit darstellt, insbesondere in der Zentralafrikanischen Republik und in der Demokratischen Republik Kongo. Der Rat fordert die betroffenen Staaten auf, im Einklang mit dem Völkerrecht dafür zu sorgen, dass die LRA keinen sicheren Zufluchtsort in ihrem Hoheitsgebiet findet. Der Rat nimmt Kenntnis von den weiter eingehenden Meldungen, wonach sich einige hochrangige Führer der LRA in der umstrittenen Enklave Kafía Kingi an der Grenze zwischen der Zentralafrikanischen Republik, Südsudan und Sudan aufhalten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung Sudans dies abgestritten hat. Der Rat begrüßt die Einladung an die Afrikanische Union, den Meldungen über eine Präsenz der LRA in Kafía Kingi nachzugehen, und legt der Kommission der Afrikanischen Union und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union nahe, diese Behauptungen zu verifizieren. Der Rat bekundet seine anhaltende Besorgnis über die Schwere der nationalen Krise in der Zentralafrikanischen Republik und verurteilt mit Nachdruck die opportunistische Zusammenarbeit der LRA in der Zentralafrikanischen Republik mit anderen bewaffneten Gruppen, einschließlich einiger ehemaliger Kombattanten der Séléka.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Zahl der Zivilpersonen, für deren Tod die LRA verantwortlich ist, von 76 im Jahr 2013 auf 36 im Jahr 2014 sank, dass aber die Zahl der Entführungen in der Zentralafrikanischen Republik und im Osten der Demokratischen Republik Kongo wesentlich zunahm und auf mehrere Hundert anstieg. Der Rat bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass nach Schätzungen des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten die Zahl der Menschen, die durch die von der LRA ausgehende Bedrohung vertrieben wurden, von 131.090 im September 2014 auf 180.000 im Dezember 2014 stieg. Der Rat würdigt die

Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der LRA betroffene Bevölkerung in der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Südsudan bereitzustellen, stellt aber mit Besorgnis fest, dass es dringend neuerlicher Anstrengungen zur Bereitstellung humanitärer Hilfe für die von der LRA betroffene Bevölkerung bedarf. Der Rat bekräftigt seine Forderung, dass alle Parteien im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe den humanitären Organisationen sicheren und ungehinderten Zugang gestatten.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Maßnahmen zur Umsetzung eines verbesserten, umfassenden und stärker regional ausgerichteten Konzepts für den Umgang mit der humanitären Lage, einschließlich der Hilfe für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe, und fordert nachdrücklich weitere diesbezügliche Fortschritte.

Der Sicherheitsrat wiederholt seine Forderung nach einer zügigen und vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Lage der Kinder, die von der LRA betroffen sind. In dieser Hinsicht legt der Rat den von der LRA betroffenen Ländern nahe, sofern sie es noch nicht getan haben, Standardverfahren für die Aufnahme von mit der LRA verbundenen Kindern und für ihre Übergabe an zivile Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes festzulegen.

Der Sicherheitsrat legt den Gebern nahe, mehr Finanzmittel für Projekte zur raschen Wiederherstellung bereitzustellen, um den betroffenen Gemeinschaften dabei zu helfen, die Stabilität wiederherzustellen und ihre Existenzgrundlagen wiederaufzubauen, während die von der LRA ausgehende Bedrohung nachzulassen beginnt. Der Rat ersucht das UNOCA, in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der Weltbank, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und anderen internationalen Sachverständigen einen Entwicklungsrahmen für internationale Maßnahmen auszuarbeiten, um die langfristige Stabilisierung der früher von der LRA betroffenen Gebiete in Südsudan, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik zu fördern, unter anderem durch Projekte zur raschen Wiederherstellung und Programme zur Stärkung des Zusammenhalts der Gemeinwesen.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass Dominic Ongwen im Januar 2015 dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag überstellt wurde. Der Rat dankt allen, die bei diesen Bemühungen kooperiert haben, namentlich den Regierungen Ugandas, der Zentralafrikanischen Republik und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Afrikanischen Union, der MINUSCA und dem Internationalen Strafgerichtshof. Der Rat erinnert daran, dass die vom Internationalen Strafgerichtshof gegen andere Führer der LRA, darunter Joseph Kony, erlassenen Haftbefehle wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Mord, Vergewaltigung, grausame Behandlung, vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die zwangsweise Einziehung von Kindern, bislang nicht vollstreckt worden sind, und fordert alle Staaten auf, im Einklang mit ihren jeweiligen Verpflichtungen mit den zuständigen nationalen Regierungen und dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Verbindung zwischen dem unerlaubten Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen und mit natürlichen Ressourcen und der Finanzierung der bewaffneten Gruppen in der Subregion, einschließlich der LRA, und ermutigt das UNOCA in dieser Hinsicht, die Erarbeitung eines kohärenten und abgestimmten subregionalen Konzepts, mit dem diesem besorgniserregenden Phänomen begegnet werden kann, weiter zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Unterstützung, die das UNOCA in Zusammenarbeit mit dem UNOWA für die regionalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Seeräuberei leistet, um gegen die maritime Unsicherheit im Golf von Guinea anzugehen, von der die Staaten Zentral- und Westafrikas nach wie vor betroffen sind. Der Rat ermutigt das UNOCA, der Region auch weiterhin bei der Durchführung der auf dem Gipfeltreffen von Jaunde gefassten Beschlüsse und bei der Schaffung einer regionalen Architektur für den Informationsaustausch behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Empfehlungen der im März 2015 durchgeführten strategischen Bewertung. Der Rat nimmt insbesondere Kenntnis von der Empfehlung an das UNOCA, sich auf die Arbeitsbereiche zu konzentrieren, in denen es über anerkannte Stärken und einen komparativen Vorteil verfügt, namentlich die folgenden vier Bereiche: Gute Dienste, vorbeugende Diplomatie und Vermittlung, Unterstützung der Initiativen der Vereinten Nationen und der regionalen und subregionalen Initiativen zugunsten von Frieden und Sicherheit, Verbesserung der Kohärenz und der Koordinierung der Vereinten Nationen in der Subregion sowie Beratung des Generalsekretärs und der Institutionen der Vereinten Nationen in der Region in Bezug auf bedeutende Entwicklungen für Frieden und Sicherheit in Zentralafrika.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn durch einen vor dem 30. November 2015 vorzulegenden Bericht über die Situation in Zentralafrika und die Tätigkeit des UNOCA und danach alle sechs Monate über die Tätigkeit des UNOCA, die Fortschritte bei der Durchführung der Bewertungen des sich ändernden Operationsgebiets der LRA und ihrer Logistik- und Unterstützungsnetzwerke sowie die Anstrengungen, die jeweils von den Missionen in der Region und von den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Regionalstrategie der Vereinten Nationen unternommen werden, auf dem Laufenden zu halten.“